

IN MEMORIAM FRANZ OEHLECKER

Die Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (1954 gegründet als Deutsche Gesellschaft für Bluttransfusion) stiftete am 9. April 1964 die Franz-Oehlecker-Medaille zum Gedenken an Franz Oehlecker, der am 19. Dezember 1874 geboren und am 16. November 1957 in Hamburg verstorben ist. Franz Oehlecker war ein hervorragender Pionier auf dem Gebiet der Bluttransfusion in Deutschland. Franz Oehlecker hat von 1907 bis 1914 in Hamburg-Eppendorf als Oberarzt bei Geheimrat Professor Dr. med. Kümmell gearbeitet und war anschließend von 1914 bis 1946 Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Hamburg-Barmbek.

Franz Oehlecker wurde auf dem Gebiete der Bluttransfusion vor allem durch die nach ihm benannte biologische Probe sowie durch sein 1933 erstmalig erschienenes Buch „Die Bluttransfusion“ bekannt. In gleicher Weise hat er sich durch den von ihm entwickelten Apparat zur direkten Blutübertragung mit einem Zweiweghahn und durch sein bahnbrechendes Wirken für die klinische Verwendung der Bluttransfusion in hohem Maße verdient gemacht.

Franz Oehlecker war das erste Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion. Er war darüber hinaus Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und der Nordwestdeutschen Chirurgischen Vereinigung sowie Dr. h. c. der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.

Die Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie beabsichtigt, mit der Stiftung der Franz-Oehlecker-Medaille dem Namen dieses hervorragenden Pioniers auf dem Gebiet der Bluttransfusion in Deutschland ein ehrendes Andenken zu erhalten.

STATUTEN
für die Verleihung der Franz-Oehlecker-Medaille der
Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie

§1

Die Franz-Oehlecker-Medaille soll an hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin verliehen werden.

Die Zeitabstände zwischen den Verleihungen sollten möglichst nicht weniger als zwei Jahre betragen.

§2

Der Gesamtvorstand der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie entscheidet über die Verleihung der Franz-Oehlecker-Medaille. Anregungen zur Verleihung der Medaille können von jedem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie mit ausführlicher Begründung dem 1. Vorsitzenden der Gesellschaft eingereicht werden.

§3

Die Verleihung der Medaille erfolgt durch den Gesamtvorstand der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

§4

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie sind von der Verleihung der Franz-Oehlecker-Medaille ausgeschlossen. Sofern ein zur Abstimmung berechtigtes Vorstandsmitglied mit der für die Verleihung in Aussicht genommenen Persönlichkeit im bürgerlichen Sinne verwandt ist, darf es an der Beratung nicht teilnehmen.

§5

Die Beratung über die vorgeschlagenen Persönlichkeiten, die Zuerkennung bzw. Ablehnung im Gesamtvorstand sind vertraulich.

§6

Die Franz-Oehlecker-Medaille wird zusammen mit einer Urkunde dem Geehrten überreicht. Die Unterlagen für die Medaille und für die Urkunde befinden sich beim Schriftführer der Gesellschaft. Die Urkunde ist von dem 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§7

Die Überreichung der Franz-Oehlecker-Medaille erfolgt anlässlich eines Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie.

§8

Die Inhaber der Franz-Oehlecker-Medaille werden im Mitgliederverzeichnis mit Angabe des Verleihungsjahres genannt.